

Handlungsvorschlag 2 der AG Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung (AG I2b)

Mehr Transparenz im vorparlamentarischen Gesetzgebungsverfahren

1. Darstellung des Handlungsvorschlags

Die Bundesregierung sollte künftig die von ihr initiierten Gesetze bereits im Stadium des Entwurfs veröffentlicht, sowie alle dazu eingeholten Stellungnahmen (Ressortabstimmung, ggf. Stellungnahmen von Verbänden in und außerhalb von Anhörungen) sowie den Kabinettsbeschluss. § 48 Abs. der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) wird entsprechend angepasst.

2. Begründung des Handlungsvorschlags

Der Deutsche Bundestag macht den Beratungsprozess von eingebrachten Gesetzen im Internet schon seit längerem transparent. Doch mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundestag sind die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens meistens bereits festgelegt. Die Entscheidungen über die fachlichen und politischen Alternativen werden in der Regel vorher in den Ministerien und im Dialog mit den Fraktionen getroffen und im Kabinettsentwurf festgehalten. In der Öffentlichkeit besteht der Verdacht, dass Verbände und andere Lobbyisten in diesen frühen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens mehr oder weniger Einfluss im Sinne ihrer partikulären Interessen nehmen. Bisher wollen weder die Lobbyisten noch die mit dem Verfahren betrauten Stellen die Stellungnahmen und Änderungsvorschläge in dieser frühen Phase öffentlich machen. Dadurch wird jedoch Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Regierung zerstört, auch wenn es in vielen Fällen nur um sachliche Beratungen und Argumente geht und ein Korruptionsverdacht völlig unbegründet ist. Mangelnde Transparenz befördert Gerüchte und ungerechtfertigte Verdächtigungen.

Dem kann nur durch weitestgehende Transparenz begegnet werden. Dies ist zwar eine große Herausforderung, weil seit Jahrzehnten geübte Praxis verändert und ein Wandel von einer Geheimhaltungskultur zu einer Kultur der Offenheit erreicht werden muss. Jedoch ist ein solcher Wandel in anderen Ländern bereits eingeleitet und wird auch in Deutschland immer stärker erwartet und gefordert. Die Bundesregierung hat ihr aktuelles Regierungsprogramm zur Reform der Öffentlichen Verwaltung mit „Vernetzte und transparente Verwaltung“ überschrieben und sich dort zu Open Government bekannt und verpflichtet, allerdings in erster Linie in Bezug auf Verwaltungsleistungen. Der Gesetzgebungsprozess ist jedoch neben den Öffentlichen Ausgaben der Bereich, an dem die Öffentlichkeit, die Wissenschaft und die Medien prüfen, ob diese Bekenntnisse zu mehr Transparenz und Open Government im Sinne von offenem Regieren auch in Taten umgesetzt werden.

3. Referenzen, Beispiele, Bilder, Grafiken etc.

Die Ausführungen zu Open Government finden sich auf S. 24/25 des Regierungsprogramms Vernetzte und Transparente Verwaltung (www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/ModerneVerwaltung/regierungsprogramm_verwaltung.html?nn=105274).

In der Dresdner Erklärung des IT-Gipfels 2010 wird explizit auf die Bedeutung von Open Government für den Zusammenhalt der Gesellschaft hingewiesen: „Open Government kann mit seinen drei Aspekten Transparenz, Partizipation und Kooperation den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland fördern und die Demokratie unterstützen.“ www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=372324.html

Das Bundesjustizministerium hat bereits in einigen Fällen Referentenentwürfe von Gesetzen veröffentlicht, z.B. zum zweiten Korb der Urheberrechtsreform, zu einem Mediationsgesetz und zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Auch andere Bundesministerien veröffentlichen gelegentlich

Referentenentwürfe und führen in Einzelfällen auch eine Online-Konsultation durch. Bisher geschieht dies jedoch weder systematisch und einfach auffindbar, noch werden eingeholte Stellung